

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Feststellungs- und Einbeziehungsatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BauGB „Mühlenstraße“ der Gemeinde Süderbrarup nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 21.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Feststellungs- und Einbeziehungsatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BauGB „Mühlenstraße“ für das Gebiet nördlich des Verkehrsweges „Mühlenstraße“, westlich und östlich des Verkehrsweges „Sonnenwinkel“ sowie westlich und östlich des Verkehrsweges „Am Steineck“ in östlicher Ortslage der Gemeinde Süderbrarup sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 19.07.2021 bis 19.08.2021

in der Amtsverwaltung Süderbrarup in 24392 Süderbrarup, Königsstraße 5, Zimmer Nr. 5, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-suederbrarup.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird nach § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB abgesehen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail (hauptamt@suederbrarup.de) oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der Feststellungs- und Einbeziehungsatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BauGB „Mühlenstraße“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ausgehängt am: 08.07.2021
Abzunehmen am: 16.07.2021
Abgenommen am:



Im Auftrage:

(Dank)

Süderbrarup

**Feststellungs- und Einbeziehungsatzung
gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BauGB
„Mühlenstraße“**

ÜBERSICHTSPLAN

